

Was bringt mir ein Hellweg-Job?

Hellweg-Jobs stellen kein Arbeits-, sondern ein Sozialrechtsverhältnis dar. Durch den Hellweg-Job wird meine Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität erhalten oder wiederhergestellt. Meine Eigeninitiative soll gestärkt werden.

Hellweg-Jobs können neben der Förderung sozialer und beruflicher Fähigkeiten auch der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit dienen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 15 und 30 Stunden.

Wie komme ich an einen Hellweg-Job?

Voraussetzung für eine Zuweisung ist, dass ich laufend Arbeitslosengeld II beziehe.

Mein/e Vermittler/in oder Fallmanager/in weist mich auf der Basis eines individuellen Hilfeplans mittels einer schriftlichen Eingliederungsvereinbarung zu. Er/Sie entscheidet auch, wie lange ich zugewiesen werde (in der Regel für 6 Monate) und welche Tätigkeit zu mir passt.

Für die Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Arbeit kann der Hellweg-Job ohne Einhaltung von Fristen abgebrochen werden.

Welche Vorteile habe ich von einem Hellweg-Job?

Der Träger meines Hellweg-Jobs erhält von der AHA eine monatliche Fallkostenpauschale. Aus dieser Pauschale erhalte ich vom Träger **(nicht von der AHA!)**:

- ☀ Mehraufwandsentschädigung (mind. 1,50 € pro geleisteter Arbeitsstunde)
- ☀ Fahrkosten, wenn die Entfernung zwischen meiner Wohnung und der Einsatzstelle mind. 4 km beträgt (Entfernungspauschale 0,40 €/km)
- ☀ notwendige Arbeitsschutzkleidung

Weiterhin ist der Träger im Rahmen des Arbeits-schutzes für die Absicherung möglicher Unfall- und Haftungsschäden verantwortlich.

Ich hafte als Hellweg-Jobber/in für Schäden während der Tätigkeit nur wie ein/e Arbeitnehmer/in.

Urlaub: Für jeden vollen Kalendermonat Beschäftigungszeit stehen mir 2 Urlaubstage zu. Nach Abschluss des Hellweg-Jobs erhalte ich vom Träger eine qualifizierte Arbeitsbescheinigung.

Hinweis: Die aufgeführten Leistungen erhalte ich **zusätzlich** zum Arbeitslosengeld II!

Was muss ich beachten?

Während des Hellweg-Jobs bin ich weiterhin durch die AHA kranken-, pflege- und renten-versichert.

Für Feiertage/ Krankheitstage / Urlaubstage bekomme ich keine Mehraufwandsentschädigung.

Bei Erkrankung bin ich verpflichtet, meiner Einsatzstelle umgehend ab dem 1. Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Als Hellweg-Jobber/in bemüht sich mein/e Vermittler/in bzw. mein/e Fallmanager/in weiterhin darum, mir geeignete Stellenvorschläge zu unterbreiten. Unabhängig davon bin ich allerdings auch weiterhin verpflichtet, mich eigenständig zu bewerben.

Sollte der Bewilligungsabschnitt für das Arbeitslosengeld II während des Hellweg-Jobs auslaufen, muss ich rechtzeitig meinen Folgeantrag bei meinem zuständigen AHA-Standort abgeben.

WICHTIG :

Bei Weigerung einen Hellweg-Job anzunehmen oder fortzuführen ohne hierfür einen wichtigen Grund zu haben, werden mir die Leistungen des Arbeitslosengeldes II gekürzt. Ich muss unbedingt die Rechtsfolgenbelehrung in der Eingliederungsvereinbarung beachten.